

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

I. Allgemeines

In den Rechnungsergebnissen 2022 + 2023 sind noch nicht alle relevanten Zahlen eingeflossen. Es fehlen insbesondere die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Bildung von Rückstellungen sowie die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen bzw. diese wurden nachfolgend mit den ermittelten Planansätzen berücksichtigt. Diese Zahlen werden bei Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses in das Buchungssystem eingefügt. Alle übrigen Positionen entsprechen im Großen und Ganzen schon den Zahlen, wie sie in den Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Prüfbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 30.10.2023 über die Prüfung des Jahresabschluss 2013 wird dem Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 25.04.2024 vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 1,3 Mio. € ab. Es ist vorgesehen, diesen Fehlbetrag aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Die Rücklage weist aktuell einen Betrag von 1,7 Mio. € aus. Dies resultiert aus dem Überschuss des Jahres 2012. Aktuell wird der Jahresabschluss 2014 mit Unterstützung eines externen Dienstleisters erstellt. Dieser Abschluss steht kurz vor der Fertigstellung.

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte und Produkte untergliedert. Dargestellt sind die Produkte mit den hierfür vorgesehenen zusammengefassten Ansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträgen und Aufwendungen. Die diversen Ein-/Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen werden speziellen Sachkonten zugeordnet. Investitionsmaßnahmen über 15.000 € sind im Haushaltsplan bei den einzelnen Produkten aufgeführt. Sie sind zusätzlich im Investitionsprogramm dargestellt.

Aufgrund des Systemwechsels im Finanzbuchhaltungsprogramm zum 01.01.2023 sind im Gesamtplan 2024 keine Rechnungsergebnisse 2022 ausgewiesen. Lediglich der Ansatz 2023 kann als Vergleichswert genutzt werden.

II. Übersicht über das Rechnungsergebnis 2022

Die Haushaltssatzung 2022 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 04.05.2022 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

Ein endgültiger Jahresabschluss konnte noch nicht erstellt werden. Nachfolgend das vorläufige Rechnungsergebnis – wobei die noch nicht gebuchten sog. virtuellen Positionen (also Beträge für Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zunächst mit Schätzwerten eingeflossen sind, um ein annäherndes Ergebnis darzustellen. In den Klammern sind zum Vergleich die Planzahlen dargestellt. Die Zahlen im außerordentlichen Ergebnis - mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen - sowie im Finanzhaushalt stellen die tatsächlichen Ergebnisse dar.

1. Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	50.751.865,96 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Sonderposten	1.708.500,00 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Rückstellungen	508.677,74 €
(Pensions-/Beihilferückstellungen)	
	52.969.043,70 € (48.426.700 €)

1.2 der ordentlichen Aufwendungen	42.778.875,74 €	
zzgl. geschätzte Abschreibungen	4.295.500,00 €	
zzgl. geschätzte neue Rückstellungen	0,00 €	
dto. Pensions-/Beihilferückstellungen	74.607,55 €	
	<u>47.148.983,29 €</u>	<u>(48.171.200 €)</u>
Überschuss	5.820.060,41 €	(255.500 €)

1.3 der außerordentlichen Erträge	331.143,09 €	(385.600 €)
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	(0 €)
zzgl. geschätzte außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	
Überschuss	331.143,09 €	(385.600 €)

2. Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	50.609.031,74 €	(46.410.500 €)
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	43.560.130,05 €	(43.787.300 €)
Saldo	7.048.901,69 €	(2.623.300 €)
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.674,06 €	(3.498.300 €)
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.032.787,92 €	(10.380.300 €)
Saldo	- 9.952.113,86 €	(- 6.882.000 €)
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	(1.500.000 €)
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.571.292,73 €	(1.816.000 €)
Saldo	- 1.571.292,73 €	(- 316.000 €)
2.7 Finanzmittelveränderung	- 4.474.504,90 €	(- 4.574.800 €)
(vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen)		
z.B. Vorschüsse, Kautionen, Sicherheitsleistungen, fremde Amtshilfeersuchen)		

Nachrichtlich:

- Bestand Zahlungsmittel am Anfang 2022	13.474.417,50 €
---	-----------------

Fazit:

Der im Haushaltsplan 2022 im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Überschuss wird sich einstellen und deutlich höher ausfallen als ursprünglich geplant. Es errechnet sich vorläufig ein Überschuss in Höhe von rd. 5,8 Mio. €. Die Steigerung des Überschusses begründet sich durch höhere Erträge insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (rd. 2,5 Mio. €) sowie erhöhten Zuweisungen vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden (rd. 950.000 €). Dem gegenüber stehen niedrigere Aufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: rd. 270.000 €, Verbrauch von Vorräten: rd. 210.000 €, Sach- und Dienstleistungen: rd. 167.000 €) sowie der Erstattungen an übrige Bereiche (rd. 185.000 €). Zudem wurden im Bereich der Gewerbesteuerumlage rd. 295.000 € weniger aufgewandt.

Das außerordentliche Ergebnis wird den Planwert von 385.600 € nicht ganz erreichen. Es beläuft sich vorläufig auf rd. 330.000 €.

Im Finanzhaushalt führt die Entwicklung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 7,0 Mio. €. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. € vollständig aus diesem Saldo finanziert werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rd. 9,95 Mio. € über den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Insgesamt ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von rd. minus 4,47 Mio. €. Zum Jahresanfang 2023 hat die Stadt einen Bestand an Zahlungsmitteln von rd. 9,0 Mio. €.

Kredite am Kreditmarkt sind im Jahre 2022 nicht aufgenommen worden. Saldiert um die Tilgung in 2022 hat sich damit der **Schuldenstand** um rd. 1,57 Mio. € auf nun rd. 13,88 Mio. € zum 31.12.2022 reduziert (Vergleich 31.12.2021: rd. 15,45 Mio. €).

III. Übersicht über das Rechnungsergebnis 2023

Die Haushaltssatzung 2023 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

Ein endgültiger Jahresabschluss konnte noch nicht erstellt werden. Nachfolgend das vorläufige Rechnungsergebnis – wobei die noch nicht gebuchten sog. virtuellen Positionen (also Beträge für Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) zunächst mit Schätzwerten eingeflossen sind um ein annäherndes Ergebnis darzustellen. Das hier dargestellte Ergebnis weicht daher insoweit von den Zahlen im vorliegenden Gesamtplan ab (in Klammern die Haushaltsansätze). Die Zahlen im außerordentlichen Ergebnis - mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen - sowie im Finanzhaushalt stellen die tatsächlichen Ergebnisse dar.

1. Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	55.564.391,67 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Sonderposten	1.764.400,00 €
zzgl. geschätzte Auflösungen aus Rückstellungen (Pensions-/Beihilferückstellungen)	631.149,00 €
	57.959.940,67 € (54.969.500 €)
 1.2 der ordentlichen Aufwendungen	 48.303.354,52 €
zzgl. geschätzte Abschreibungen	4.718.200,00 €
zzgl. geschätzte neue Rückstellungen	0,00 €
dto. Pensions-/Beihilferückstellungen	292.199,00 €
	53.313.753,52 € (56.333.400 €)
Überschuss	4.646.187,15 € (- 1.363.900 €)
 1.3 der außerordentlichen Erträge	 370.779,66 € (40.000 €)
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	764.738,15 € (0 €)
zzgl. geschätzte außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
Fehlbetrag	393.958,49 € (+ 40.000 €)

2. Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	54.103.203,41 € (52.903.000 €)
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	48.967.505,69 € (51.532.500 €)
Saldo	5.135.697,72 € (1.370.500 €)
 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 1.515.895,65 € (2.071.600 €)
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.704.717,96 € (14.866.600 €)
Saldo	- 4.188.822,31 € (-12.795.000 €)

2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 € (4.100.000 €)
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.402.347,40 € (1.555.000 €)
Saldo	- 1.402.347,40 € (2.545.000 €)
2.7 Finanzmittelveränderung	- 455.471,99 € (- 8.879.500 €)
(vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen)	
z.B. Vorschüsse, Kautionen, Sicherheitsleistungen, fremde Amtshilfeersuchen)	

Nachrichtlich:

- Bestand Zahlungsmittel am Anfang 2023 9.014.701,56 €

Fazit:

Der im Haushaltsplan 2023 im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 1,36 Mio. € wird sich nicht einstellen. Stattdessen errechnet sich ein vorläufiger Überschuss von rd. 4,6 Mio. €. Dies begründet sich zum einen durch höhere Erträge insbesondere im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 1,0 Mio. €) und der öffentlich-rechtlichen Entgelte (rd. 1,8 Mio. €). Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde entgegen der Planung niedrigere Erträge (rd. 926.000 €) erzielt. Im Bereich der Erträge insgesamt errechnet sich ein Plus von rd. 2,9 Mio. € gegenüber der Planung.

Die Aufwendungen sind hingegen der Planung niedriger ausgefallen. Im Bereich der Personalaufwendungen wurden rd. 1,5 Mio. € weniger aufgewandt, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belief es sich ebenso auf rd. 1,5 Mio. € weniger Aufwendungen. Insgesamt sind die Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 3,0 Mio. € niedriger ausgefallen. Damit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Plus von rd. 5,9 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und erklärt damit den deutlichen Überschuss im ordentlichen Bereich.

Anstelle des Überschusses von 40.000 € im außerordentlichen Ergebnis liegt das Ergebnis bei rd. minus 394.000 €.

Im Finanzhaushalt führt die Entwicklung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5,1 Mio. €. Damit können die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vollständig aus diesem Saldo finanziert werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen jedoch mit rd. 4,2 Mio. € über den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 1,5 Mio. €).

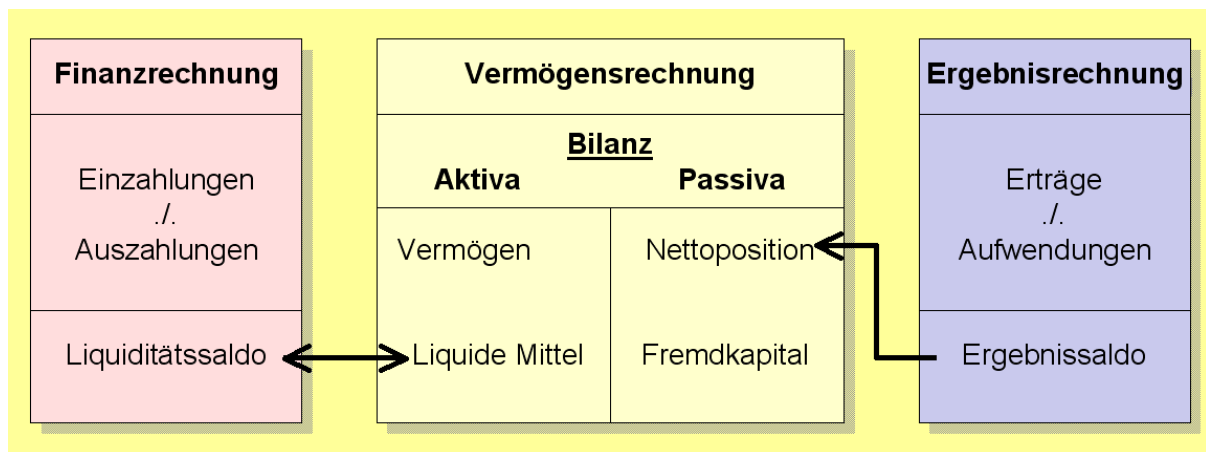
Insgesamt ergibt sich eine Finanzmittelveränderung von rd. minus 455.500 € (vor haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen). Zum Jahresanfang 2024 hat die Stadt einen Bestand an Zahlungsmitteln von rd. 8,2 Mio. €.

Kredite am Kreditmarkt sind im Jahre 2023 nicht aufgenommen worden. Saldiert um die Tilgung in 2023 hat sich damit der **Schuldenstand** um rd. 1,4 Mio. € auf nun rd. 12,4 Mio. € zum 31.12.2023 reduziert (Vergleich 31.12.2022: rd. 13,88 Mio. €).

IV. Das Neue Kommunale Rechnungswesen

Zielsetzung des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „inputorientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „outputorientierten“, sprich „produktorientierten“, Steuerung.

Die wesentlichen Bestandteile des NKR sind die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz.



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt beplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogene Darstellung nicht beplant und ist dementsprechend auch nicht im Haushaltsplan abgebildet. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der 8 Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamtergebnis- und einem Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet für jedes der gebildeten Produkte die laufenden Erträge (z.B. Steuern, Gebühren, Zuweisungen und sonstigen Entgelte) und Aufwendungen (z.B. Geschäftsaufwendungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen etc.) sowie interne Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten.

Der Ergebnishaushalt gibt in einer Zusammenfassung einen Überblick im Abgleich zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen. Der Ergebnishaushalt ist maßgebend für die Darstellung des Haushaltsausgleiches.

Im Anhang zum Vorbericht finden Sie Erläuterungen/Begriffsbestimmungen zum Ergebnishaushalt.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt werden wiederum aufbauend auf den einzelnen Produkten die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erfasst, die den Bestand der Zahlungsmittel (liquides Geldvermögen) verändern. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Abschreibungen sowie Auflösungserträge aus Sonderposten zählen nicht hierzu.

Der Finanzhaushalt zeigt in der Gesamtübersicht die Entwicklung der Zahlungsmittel, des Kreditbedarfs und den Liquiditätsstand auf.

Bilanz

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettoposition an. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen. Der Prüfbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde ebenso in dieser Sitzung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 ist dem Rat in seiner Sitzung am 06.07.2023 bekanntgegeben worden. Dieser schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresergebnis von plus 1,7 Mio. € ab. Dieser Betrag ist der Überschussrücklage zugeführt worden.

Der Jahresabschluss 2013 wird dem Rat in seiner Sitzung am 25.04.2024 vorgelegt. Dies schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von insgesamt 1,3 Mio. € ab. Dieser Betrag kann aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden. Die Bilanz zum 31.12.2013 liegt dem Haushaltsplan bei.

Der Jahresabschluss 2014 steht kurz vor der Fertigstellung.

Haushaltssystematik

Wie bereits erläutert, gliedert sich der Haushaltsplan in Teilhaushalte, denen wiederum die Produkte zugeordnet sind. In den jeweiligen Teilhaushalten und Produkthaushalten sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen nach bestimmten Merkmalen zusammengefasst dargestellt. Dieses entspricht dem durch das Land Niedersachsen verbindlich vorgegebenen Muster des Haushaltsplans. Unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist dies auch unzweifelhaft geboten. Der Rat soll im Einklang mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz lediglich die Richtlinien sowie die wesentlichen Eckdaten und Rahmenbedingungen vorgeben. Das Land Niedersachsen bezweckt hiermit, Diskussionen über Kleinbeträge und unwesentliche Investitionen zu vermeiden. Vielmehr wird es in Zukunft neben den Eckdaten und grundsätzlichen Festlegungen im Haushaltsplan um Ziele und Kennzahlen gehen, nach denen gesteuert werden soll.

V. Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Realsteuerhebesätze, Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Gewinnanteile und Konzessionsabgaben Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Gewerbesteuerumlage und Schulden. Grundlage für die Berechnung der Ansätze ab 2024 sind die Orientierungsdaten des Landes für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 vom 23.06.2023 über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

- a) **Grundsteuer A + B:**
 - 320 % bis 2009
 - 340 % bis 2012
 - 360 % bis 2015
 - 390 % bis 2023
 - 450 % ab 2024

- b) **Gewerbesteuern:**
 - 310 % bis 2002
 - 340 % bis 2012
 - 360 % bis 2015
 - 390 % bis 2023
 - 430 % ab 2024

Steuern und Schlüsselzuweisungen

Jahr	Gewerbesteuern	Einkommen- steueranteile	Umsatz- steueranteile	Schlüssel- zuweisungen
2017 Ergebnis	10.517.431,79 €	8.488.799,00 €	1.588.462,00 €	5.021.792,00 €
2018 Ergebnis	10.481.900,30 €	8.766.992,00 €	2.282.969,00 €	4.402.184,00 €
2019 Ergebnis	10.352.700,35 €	9.183.017,00 €	2.528.220,00 €	4.806.784,00 €
2020 Ergebnis	11.179.679,58 €	8.677.587,00 €	2.781.129,00 €	5.086.128,00 €
2021 Ergebnis	12.668.829,86 €	9.544.907,00 €	2.828.413,00 €	4.974.616,00 €
2022 Ergebnis	15.956.872,31 €	10.348.375,00 €	2.690.919,00 €	4.784.080,00 €
2023 Ergebnis	18.222.394,26 €	10.278.583,00 €	2.569.329,00 €	4.989.816,00 €
2024 Prognose	19.846.000,00 €	11.000.000,00 €	2.700.000,00 €	3.650.000,00 €
2025 Prognose	21.175.000,00 €	11.600.000,00 €	2.800.000,00 €	3.450.000,00 €
2026 Prognose	22.190.000,00 €	12.300.000,00 €	2.850.000,00 €	2.850.000,00 €
2027 Prognose	22.800.000,00 €	12.800.000,00 €	2.900.000,00 €	2.250.000,00 €

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hundesteuer	Vergnügungssteuer
2017 Ergebnis	86.576,58 €	3.486.790,24 €	55.112,86 €	227.012,83 €
2018 Ergebnis	90.214,66 €	3.554.535,35 €	58.645,52 €	212.941,87 €
2019 Ergebnis	89.522,87 €	3.591.531,72 €	60.224,92 €	230.016,12 €
2020 Ergebnis	87.639,70 €	3.629.791,12 €	62.141,44 €	179.845,03 €
2021 Ergebnis	85.775,40 €	3.675.194,87 €	63.164,00 €	204.046,56 €
2022 Ergebnis	86.830,50 €	3.813.267,18 €	61.229,79 €	278.265,70 €
2023 Ergebnis	86.761,38 €	3.855.152,26 €	61.715,02 €	306.473,62 €
2024 Prognose	100.100,00 €	4.501.600,00 €	61.000,00 €	384.000,00 €
2025 Prognose	100.100,00 €	4.555.600,00 €	88.000,00 €	412.500,00 €
2026 Prognose	100.100,00 €	4.610.300,00 €	88.000,00 €	412.500,00 €
2027 Prognose	100.100,00 €	4.665.600,00 €	88.000,00 €	412.500,00 €

Gewinnanteile und Konzessionsabgaben Stadtwerke GmbH

(Haushalts-)Jahr (Ergebnis = Vorjahr SR)	Gewinn	davon abgeführt	Netto – nach Abzug Kapitalertragssteuer	Konzessionsabgaben
2017 Ergebnis	2.511.659,58 €	1.475.000 €	1.241.581,25 €	885.076,42 €
2018 Ergebnis	2.773.616,95 €	1.400.000 €	1.178.450,00 €	892.034,58 €
2019 Ergebnis	1.910.748,48 €	1.770.000 €	1.489.897,50 €	986.371,64 €
2020 Ergebnis	3.776.630,38 €	1.200.000 €	1.010.100,00 €	1.020.522,97 €
2021 Ergebnis	1.473.887,32 €	850.000 €	715.487,50 €	1.106.730,09 €
2022 Ergebnis	569.431,73 €	0 €	0,00 €	880.169,74 €
2023 Ergebnis	2.108.616,63 €	500.000 €	420.875,00 €	963.370,70 €
2024 Prognose	Keine Angabe	250.000 €	212.500 €	964.000 €
2025 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	1.000.000 €
2026 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	1.000.000 €
2027 Prognose	Keine Angabe	500.000 €	420.000 €	1.000.000 €

Kreisumlage

Jahr / Kreisumlagesatz	Kreisumlagebetrag
2017 / 49 % - Ergebnis	10.440.500 €
2018 / 48 % - Ergebnis	11.210.476 €
2019 / 47 % - Ergebnis	11.617.560 €
2020 / 46,5 % - Ergebnis	12.218.576 €
2021 / 44 % - Ergebnis	11.820.900 €
2022 / 44 % - Ergebnis	12.378.776 €
2023 / 44 % - Ergebnis	14.062.273 €
2024 / Prognose	14.600.000 €
2025 / Prognose	14.900.000 €
2026 / Prognose	15.400.000 €
2027 / Prognose	15.800.000 €

Gewerbesteuerumlage

Jahr / Gewerbesteuerumlagesatz	Gewerbesteuerumlage
2017 / 68,5 % - Ergebnis	1.847.292 €
2018 / 68,3 % - Ergebnis	1.835.677 €
2019 / 64 % - Ergebnis	1.698.904 €
2020 / 35 % - Ergebnis	1.003.305 €
2021 / 35 % - Ergebnis	1.136.946 €
2022 / 35 % - Ergebnis	1.432.027 €
2023 / 35 % - Ergebnis	1.658.361 €
2024 / 35 % - Prognose	1.665.500 €
2025 / 35 % - Prognose	1.723.700 €
2026 / 35 % - Prognose	1.810.000 €
2027 / 35 % - Prognose	1.900.000 €

Entwicklung der Schuldenstände

31.12.2010	24.002.411,30 €
31.12.2011	22.288.713,65 €
31.12.2012	20.818.195,81 €
31.12.2013	19.067.063,00 €
31.12.2014	23.876.174,86 €
31.12.2015	23.103.251,33 €
31.12.2016	22.566.351,36 €
31.12.2017	21.966.469,02 €
31.12.2018	21.971.874,47 €
31.12.2019	19.737.375,86 €
31.12.2020	17.499.013,62 €
31.12.2021	15.450.454,68 €
31.12.2022	13.879.161,95 €
31.12.2023 (Ergebnis)	12.376.814,55 €
31.12.2024 (Prognose)	24.503.900 €
31.12.2025 (Prognose)	33.931.400 €
31.12.2026 (Prognose)	40.074.400 €
31.12.2027 (Prognose)	43.131.400 €

Ordentliche Erträge

Gegenüber 2023 fallen die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 5,7 Mio. € höher aus (Zeile 12 Ergebnishaushalt).

Der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnishaushalt) wurde im Vergleich zu 2023 um rd. 3,9 Mio. € höher angesetzt. Hauptgrund hierfür ist die Änderung der Realsteuerhebesätze im Bereich der Grundsteuer A + B von 390 % auf 450 % (+ 670.000 €) und der Gewerbesteuer von 390 % auf 430 % (+ 3,2 Mio. €). Zudem ist eine Erhöhung des Steuersatzes bei der Vergnügungssteuer ab April 2024 eingerechnet (+ 109.000 €). Die Änderung der Hundesteuersätze erfolgt ab 2025.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2 Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2023 um rd. 1,0 Mio. € niedriger aus. Dies begründet sich insbesondere durch niedrigere Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen von rd. 1,3 Mio. €.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (und damit einhergehend die Abschreibungen) wurden aufgrund der vorläufigen Rechnungsergebnisse sowie der Planansätze ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen gegenüber 2023 um 2,3 Mio. € höher aus. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung von geflüchteten Menschen (+ 662.000 €) und die Abwasserbeseitigung (+ 1,4 Mio. €).

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen liegt der Ansatz 2024 mit 495.000 € über dem Ansatz 2023. Dies ist insbesondere durch höhere Erträge/Einzahlungen aus Kostenerstattungen durch den Landkreis im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung begründet. Im Gegenzug dazu sind auch die Aufwendungen für die Unterbringung (Mieten und Pachten) entsprechend gestiegen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (Zeile 8 Ergebnishaushalt) handelt sich insbesondere um die Gewinnanteile der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH. Hier wurde ein Ertrag von rd. 212.000 € für 2024 geplant (2023: 420.000 €).

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (Zeile 13 Gesamt-Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2023 (Planzahl/Ansatz) in 2024 um rd. 1,37 Mio. € höher aus.

Hier ist auf den Tarifabschluss 2023 hinzuweisen, welcher eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 hat und damit eine weitere Steigerung der Personalkosten nach sich zieht. Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise erhalten die Beschäftigten grds. ein Inflationsausgleichsgeld von 3.000 € (Juni 2023 – Februar 2024) (Auszubildende die Hälfte, Teilzeitbeschäftigte anteilig). Ab März 2024 erfolgt eine Erhöhung der monatlichen Entgelte um 200 € und anschließend um 5,5 %, mindestens 340 €. Auszubildende erhalten eine Erhöhung um 150 €. Zudem sind Stellenplanänderungen vorgesehen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2024 (Zeile 15 Ergebnishaushalt) fallen gegenüber 2023 um rd. 2,6 Mio. € höher aus. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insbesondere die Bauunterhaltungskosten, die Unterhaltungskosten für sonstiges unbewegliches Vermögen, Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für sonstige Dienstleistungen von Dritten.

Die Bauunterhaltungskosten belaufen sich auf rd. 1,2 Mio. € und liegen damit rd. 120.000 € über dem Ansatz 2023.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gibt es eine Erhöhung um rd. 685.000 €. Hier sind in 2024 im Vergleich zu 2023 höhere Ansätze im Bereich der Abwasserbeseitigung (+ 230.000 €), des öffentlichen Grüns/Naherholung (+ 338.600 €), der öffentlichen Gewässer/wasserbaulichen Anlagen (+ 105.200 €) sowie der Wirtschaftswege (+ 150.000 €).

Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze (- 63.600 €, Ansatz 2024: 86.000 €), der Sportplätze (- 29.800 €, Ansatz 2024: 60.000 €) und des Friedhofs- und Bestattungswesens (- 31.000 €, Ansatz 2024: 370.000 €) hat es Reduzierungen gegeben.

Eine Erhöhung von rd. 850.000 € ist bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten festzustellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Flüchtlingsunterbringung (+ 634.200 €) sowie der Stadtschule (+ 241.200 €).

Bei der Stadtschule sollen Container aufgestellt werden, um darin weitere Schulklassen unterbringen zu können. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen sind hier zwei zusätzliche Klassenräume und zwei Differenzierungsräume sowie Lehrerzimmer und Toilettenanlagen vorgesehen.

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten ist im Vergleich zu 2023 um rd. 665.000 € erhöht und ist in den steigenden Energiekosten begründet.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten belaufen sich in 2024 auf rd. 1,0 Mio. € und liegen damit rd. 170.000 € über dem Ansatz 2023.

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören in der Doppik auch die Abschreibungen (Zeile 16 Ergebnishaushalt), die im Haushalt 2024 mit rd. 4,98 Mio. € zu Buche schlagen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten (Zeile 3 Ergebnishaushalt) in Höhe von rd. 1,82 Mio. € gegenüber. Die Differenz von rd. 3,16 Mio. € ist durch andere ordentliche Erträge – insbesondere Steuererträge – auszugleichen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Investitionsmaßnahmen Abschreibungen nach sich ziehen. In den vergangenen Jahren sowie auch in den Jahren des Planungszeitraums 2024 bis 2027 sollen enorme Beträge investiert werden (jeweils in den einzelnen Jahren zwischen 6,5 Mio. € und 16 Mio. €). Dies sind z.B. bei einer pauschal angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren im Schnitt zusätzliche Abschreibungsbeträge von jährlich rd. 130.000 bis 320.000 €.

Gegenüber 2023 haben sich die Transferaufwendungen um 682.500 € erhöht. Hinter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage sowie Zuschüsse an übrige Bereiche wie z.B. an Kitas in Trägerschaft Dritter, aber auch die Bildung von Rückstellungen für die nachträgliche Gewährung von Kinderabschlägen (5 €/m² je Kind) als Zuschuss beim Kauf eines Baugrundstückes von der Stadt sowie Aufwendungen für die Aufbereitung der Grundstücke.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der sog. Steuerkraftmesszahl und 90 % der Schlüsselzuweisungen des jeweiligen Jahres. Im Jahr 2024 beträgt der Umlagesatz unverändert 44 % und macht damit eine Kreisumlage in Höhe von rd. 14,6 Mio. € aus (Ergebnis 2023: 14,06 Mio. € bei 44 %).

Die Gewerbesteuerumlage wurde um 65.500 € auf 1,66 Mio. € erhöht.

Die Transferaufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter fallen gegenüber 2023 um rd. 160.000 € höher aus. Nach Vorlage aller Finanzierungspläne wurden die Haushaltsansätze für 2024 eingesetzt. Diese wurden im Fachausschuss vorgestellt. Die Zuschüsse betragen insgesamt rd. 5,2 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Vergleich zu 2023 um rd. 240.000 € erhöht. Dies begründet sich insbesondere durch Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (+ 200.000 €). Hier ist eine energetische und stoffliche Bewertung der Kläranlage geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Für 2024 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 236.000 € (Zeile 22 Ergebnishaushalt) aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken über Buchwert ermittelt worden.

Die Berechnung des Ansatzes beruht auf der Grundlage eines Verkaufs von insgesamt zwei Grundstücken im Baugebiet Brockeler Straße (2. BA), einem Grundstück im Bereich der Mietwohnungen 55+ (Brockeler Straße), zwei Grundstücken im Neubaugebiet Unterstedt sowie Gewerbeflächen im Bereich Hohenesch von rd. 5.000 m².

Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 1,0 Mio. € (Gesamtergebnisplan Zeile 21) ab. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von plus 236.000 € (Zeile 24) verbleibt ein Fehlbetrag von rd. 770.000 € (Zeile 25). Dieser Fehlbetrag kann im Planungszeitraum nicht ausgeglichen werden.

Durch die geprüften Jahresabschlüsse 2012 + 2013 sind insgesamt Überschüsse aus den Ergebnisrechnungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € nachgewiesen. Aufgrund des zur Prüfung vorzulegenden Jahresabschlusses 2014 wird dieser Betrag verbraucht. Es stehen somit aktuell keine Mittel für einen Ausgleich des Fehlbetrages zur Verfügung.

In den Jahren 2025 – 2027 ergeben sich ebenso Fehlbeträge. Mit Vorlage der Haushaltssatzung 2025 sind weitere Jahresabschlüsse beim Landkreis einzureichen. Nach vorsichtiger Schätzung werden bei den Jahresabschlüssen ab 2015 Überschüsse erwartet. Diese dürften ausreichend sein, um damit die Defizite 2024 und 2025 zu decken.

Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Die einzelnen Ansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und werden daher an

dieser Stelle nicht mehr näher erläutert. Die Einzahlungen liegen in 2024 mit rd. 1,8 Mio. € über den Auszahlungen (Zeile 17 Finanzhaushalt). In den Folgejahren zeichnen sich hier ebenso Überschüsse ab. Die genauen Zahlen können den Übersichten (siehe Gesamtfinanzplan) entnommen werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.829.200 €) ist in 2024 ausreichend, um damit die Tilgungsleistungen von 1.773.000 € (Zeile 34) zu decken. Dies gilt auch für die Jahre 2025 bis 2027.

Des Weiteren ist aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Netto-Abschreibung (3.157.200 €) zu erwirtschaften. Die Netto-Abschreibung errechnet sich als Differenz aus den Abschreibungen abzgl. der Auflösungserträge aus Sonderposten. Dieses gelingt in den Jahren 2024 bis 2027 nicht.

Die ordentliche Tilgung (Zeile 34 Finanzhaushalt – 1.773.000 €) sollte zudem die Netto-Abschreibung (3.157.200 €) nicht übersteigen. In den Jahren 2024 bis 2027 liegt die Tilgung unterhalb der Netto-Abschreibung.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind in erster Linie aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken zu erzielen. Im Haushaltsjahr 2024 sind hier Einzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 3,6 Mio. € vorgesehen.

Bei den Investitionszuweisungen ist eine Erhöhung von rd. 1,28 Mio. € festzustellen. Dies ist insbesondere begründet in den eingeplanten Zuweisungen aus der Städtebauförderung

Für das Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme von 9,8 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2025 bis 2027 wären Kreditaufnahmen in Höhe von 11,5 Mio. € (für 2025), 8,5 Mio. € (für 2026) und 5,6 Mio. € (für 2027) notwendig, wenn es bei den angemeldeten Investitionen bliebe.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Stadt im Jahr 2021 ein kreditähnliches Rechtsgeschäft eingegangen ist. Hierbei handelt es sich um einen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Rotenburg (Wümme) und einem Grundstückseigentümer zur Realisierung des Neubaus des Kindergartens in Unterstedt. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Erbbauzinses von 2.100 €. Der Erbbaurechtsvertrag wurde über eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Die einzelnen Investitionen über 15.000 € sind in einer besonderen Auflistung aufgeführt, die dem Haushaltplan als Anlage (gleichzeitig Investitionsprogramm) beigelegt ist. Daneben sind sie aber auch bei den einzelnen Produkten im Haushaltsplan verzeichnet. Es sind hier Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt rd. 13,5 Mio. € (Vorjahr rd. 14,8 Mio. € Planwert) vorgesehen.

Die Tilgungsleistung für 2024 liegt bei rd. 1,77 Mio. €. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind Tilgungsleistungen von rd. 2,1 Mio. € bis 2,5 Mio. € vorgesehen.

Interne Leistungsverrechnungen

Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt ausschließlich für den Bereich des Bauhofes sowie den Einsatz der städtischen Kehrmaschine. Hier werden die Leistungen, die diese zwei Bereiche für andere Produkte erbringen, abgerechnet.

Finanzmittelveränderung

Der Gesamtfinanzplan schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Plussaldo von 1.829.200 € ab. Der Bereich der Investitionstätigkeit schließt mit einem Minussaldo von 9.900.700 € ab. Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen, Darlehenstilgungen) weisen ein Plussaldo von 8.027.000 € aus.

Diese Ergebnisse saldiert ergeben in 2024 eine Finanzmittelveränderung mit einem Minussaldo in Höhe von 44.500 €.

Kassenliquidität

Der Kassenbestand am Anfang des Jahres 2024 lag bei rd. 8,2 Mio. €.

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2023 zeigt sich, dass von den angemeldeten 14,86 Mio. € an Investitionen 2023 lediglich 5,7 Mio. € ausgezahlt wurden. Für diese nicht genutzten Haushaltsermächtigungen von 9,16 Mio. € können grds. sog. Haushaltsreste (nach § 20 KomHKVO) gebildet werden. Dies gilt auch für die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen.

Diese Haushaltsreste berechtigen dann dazu, die noch verfügbaren Mittel in 2024 auszusahlen. Hierfür ist eine ausreichende Liquidität vorzuhalten. Der Kassenbestand alleine ist hierfür nicht ausreichend, so dass ggf. von der Kreditermächtigung Gebrauch gemacht werden muss. Diese steht nach § 120 NKomVG bis zum 31.12.2024 bzw. bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025 zur Verfügung.

Die Höhe der zu bildenden Haushaltsreste steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine abschließende Prüfung steht noch aus.

Vorausgesetzt, für die verfügbaren Investitionsmittel 2023 von rd. 9,1 Mio. € und weiteren Mitteln im Aufwandsbereich werden Haushaltsreste gebildet und zusätzlich kommen die neu angemeldeten Maßnahmen 2024 zur Auszahlung, wird sich der Kassenbestand deutlich reduzieren. Eine Kreditaufnahme wird dann erforderlich werden.

Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle gebildeten Haushaltsreste, angemeldeten Investitionen sowie ordentlichen Aufwendungen zur Ausführung kommen bzw. getätigt werden.

Fazit:

Der Planentwurf für das Jahr 2024 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rd. 1,0 Mio. € aus, welcher sich nicht durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus 2012 ausgleichen lässt. Nach jetzigem Planungsstand weist die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 ebenso Fehlbeträge aus.

Diese Fehlbeträge müssten aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden. Hierfür stehen allerdings nur die Überschüsse zur Verfügung, die durch geprüfte Jahresabschlüsse nachgewiesen und festgestellt sind.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 sind die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 + 2016 zwingend prüffertig beim Landkreis vorzulegen. Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen reichen die daraus erzielten Überschüsse aus, um damit die Defizite 2024 + 2025 zu decken, ggf. auch das Defizit 2026.

Die Sicherung der Liquidität ist in den Jahren 2024 – 2027 durch die Aufnahme von Krediten möglich.

Rotenburg (Wümme), 14.03.2024
gez. Torsten Oestmann

Begriffsbestimmungen/Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung/Beispiele
	Ordentliche Erträge	= in Geld bewertete Geldzuwächse für Güter und Dienstleistungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer etc.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für lfd. Zwecke
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	Soweit für investive Maßnahmen von Dritten ein Zuschuss gewährt wird, werden diese Mittel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen und stehen als Ertrag den Abschreibungen (Aufwand) gegenüber.
4	Sonstige Transfererträge	Transfers sind Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht; z.B. Kostenersatz von sozialen Leistungen/Rückzahlung gewährter Hilfen
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren; z.B. Abwassergebühr, Straßenreinigungsgebühr, Elternbeiträge
6	Privatrechtliche Entgelte	z.B. Mieten, Pachten, Verkaufserlöse
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	z.B. Erstattungen vom Landkreis für die Unterbringung der Flüchtlinge, Erstattung von Wahlkosten
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile Stadtwerke, Zinserträge, Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer-Veranlagungen
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	In Eigenleistung erbrachte Ingenieur- / Architektenarbeiten für Hoch- und Tiefbauinvestitionen. Dieser Ertrag neutralisiert den zur Herstellung eingesetzten Personalaufwand.
10	Bestandsveränderungen	Vorratserhöhungen oder –minderungen
11	Sonstige ordentliche Erträge	z.B. Konzessionsabgabe, Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung/Beispiele
	Ordentliche Aufwendungen	= in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen
13	Personalaufwendungen	Dienstbezüge, Entgelte usw. für die Beschäftigten, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige (Ratsmitglieder u.a.), Zuführung zur Pensionsrückstellung und Rückstellung für Altersteilzeit
14	Versorgungsaufwendungen	Ruhegelder für Beamte i.R. (Versorgungsempfänger), Zuführung zur Pensionsrückstellung für Vers.empfänger
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	z.B. Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten, Kosten der Fahrzeughaltung, Erwerb von geringwertigen vermögensgegenständen, Aus- und Fortbildungskosten, Unterhaltungskosten für bewegl. und unbewegliches Vermögen, Mieten, Pachten, Leasing
16	Abschreibungen	Bilanzielle Abschreibungen für das Vermögen; z.B. Gebäude, Straßen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen für Darlehen und Liquiditätskredite, Erstattungszinsen bei Gewerbesteuer-Veranlagungen
18	Transferaufwendungen	z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse für laufende Zwecke
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	z.B. Steuern, Versicherungen, sonstige Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf
22 23	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen	Ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge; z.B. Erträge aus Vermögensveräußerungen, außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen, Schadensabwicklungen
25	Jahresergebnis	Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)

Interne Leistungsbeziehungen sind interne Verrechnungen zwischen den jeweiligen Produkten wie z.B. für die Inanspruchnahme des Bauhofs. Im Haushaltsplan ist dies bei den jeweiligen Produkten im Ergebnisplan (Zeile 27) als LV (Leistungsverrechnung) gekennzeichnet.